

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Praxis für Psychotherapie & Coaching
Karl Bayerschmidt, Heilpraktiker für Psychotherapie nach dem
Heilpraktikergesetz und professioneller Coach
Gabriel-Max-Str. 74, 81545 München**

§ 1 Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Herrn Karl Bayerschmidt, Heilpraktiker, eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie sowie professioneller Coach (nachfolgend „Praxis“ genannt) - und der Klientin / dem Klienten, bzw. der Patientin / dem Patienten (nachfolgend „Klient“ genannt) als Behandlungsvertrag / Beratungsvertrag / Dienstleistungsvertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) im Sinne der §§ 611 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Klient das generelle Angebot der Praxis, die Heilkunde/das Coaching/die Beratung gegen jedermann auszuüben, annimmt und sich an die Praxis zum Zwecke der Diagnose, der Psychotherapie, der Beratung, des Coachings, der Trauerbegleitung bzw. der Supervision wendet.
3. Die Praxis ist jedoch berechtigt, einen Vertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die die Praxis aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die sie in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Praxis für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen erhalten.

§ 2 Inhalt und Zweck des Vertrages

1. Die Praxis erbringt ihre Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, zum Coaching, zur Diagnose und Psychotherapie anwendet.
2. Über die Beratungs-, Diagnose- und Therapiemethoden entscheidet der Klient nach seinen Befindlichkeiten frei, nachdem er von der Praxis über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der Klient nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist die Praxis befugt, die Methode anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen des Klienten am besten entspricht.
3. Grundlagen der Therapie- und Beratungsangebote sind die Kognitive Verhaltens-therapie (KVT), die Rational-Emotive Verhaltenstherapie (REVT), die Katathym Imaginative Psychotherapie (KIP) sowie die Systemische Therapie. Die eingesetzten Verfahren und Methoden sind wissenschaftlich anerkannt und bewährt. Trotzdem kann von Karl Bayerschmidt, Psychotherapie & Coaching ein subjektiv erwarteter Erfolg des Klienten weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden.

4. Es werden von der Praxis gegebenenfalls auch Methoden angewendet, die nicht uneingeschränkt anerkannt und auch nicht uneingeschränkt dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Soweit der Klient die Anwendung derartiger Methoden ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden beraten, diagnostiziert oder therapiert werden will, hat er dies gegenüber der Praxis schriftlich zu erklären.
5. Die Praxis darf keine Krankschreibungen vornehmen und keine Medikamente verordnen.

§ 3 Mitwirkung des Klienten

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Klient nicht verpflichtet. Die Praxis ist jedoch berechtigt, die Behandlung/das Coaching/die Beratung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Klient Behandlungs- bzw. Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

§ 4 Honorierung der Praxis

1. Die Praxis hat für ihre Dienste Anspruch auf ein Honorar. Soweit die Honorare nicht individuell zwischen der Praxis und dem Klienten vereinbart sind, gelten die Sätze der Preisliste der Praxis. Die Anwendung anderer Gebührenordnungen oder Gebührenverzeichnisse ist ausgeschlossen.
2. Über das zu zahlende Honorar erhält der Klient einmal monatlich eine Rechnung; diese ist innerhalb einer Frist von 7 Tagen durch Überweisung auf das Konto der Praxis zu bezahlen.

§ 5 Honorarerstattung durch Dritte

1. Soweit der Klient Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte hat oder zu haben glaubt, wird § 4 hiervon nicht berührt. Die Praxis führt eine Direktabrechnung nicht durch und kann auch das Honorar oder Honorarteile in Ansehung einer möglichen Erstattung nicht stunden.
2. Soweit die Praxis im Rahmen der wirtschaftlichen Beratung nach § 2 Absatz 2 den Klienten über die Erstattungspraxis Dritter Angaben macht, sind diese unverbindlich. Insbesondere gelten die üblichen Erstattungsätze nicht als vereinbartes Honorar im Sinne des § 4 Absatz 1 und beschränkt sich der Umfang der Leistungen der Praxis nach § 2 Absatz 2 nicht auf erstattungsfähige Leistungen.
3. Die Praxis erteilt in Erstattungsfragen dem Dritten keine direkten Auskünfte. Alle Auskünfte und notwendigen Bescheinigungen erhält ausschließlich der Klient. Derartige Leistungen sind honorarpflichtig.

§ 6 Vertraulichkeit der Behandlung/des Coachings/der Beratung

1. Die Praxis behandelt ausnahmslos alle Daten des Klienten streng vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Klienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Klienten. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Klienten erfolgt und anzunehmen ist, dass der Klient zustimmen wird.
2. Absatz 1 ist nicht anzuwenden, wenn die Praxis aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen – oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.
Absatz 1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, dem Coaching, der Diagnose oder der Therapie persönliche Angriffe gegen die Praxis oder ihrer Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.
3. Die Praxis führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (Handakte). Dem Klienten steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann diese Handakte auch nicht herausverlangen. Absatz 2 bleibt unberührt.
4. Sofern der Klient eine Behandlungs-/Beratungsakte verlangt, erstellt die Praxis diese kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungs-/Beratungs-akte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk (Stempelaufdruck oder Aufkleber), dass sich die Originale in der Handakte befinden.
5. Handakten werden von der Praxis 30 Jahre nach der letzten Behandlung/Beratung oder 10 Jahre nach dem Tod des Klienten datenschutzkonform vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweis Zwecke in Frage kommen könnten.

§ 7 Rechnungsstellung

Bei den Rechnungen, die der Klient nach § 4 Absatz 2 erhält, können grundsätzlich zwei alternative Formen vereinbart werden:

1. Für Beweis- oder Erstattungs Zwecke muss die Rechnung folgende Angaben enthalten: vollständiger Name und Anschrift der Praxis, vollständiger Name und Anschrift des Klienten, fortlaufende Rechnungsnummer, Ausstellungsdatum der Rechnung, konkrete Diagnose(n) gemäß ICD.10, Zeitpunkt der Leistung, Art und Umfang der Untersuchung, bzw. Behandlung / Beratung. Beschreibung der Leistung(en) nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), Höhe des Honorars für jede Einzelleistung, Gesamtbetrag, Zahlungsfrist, ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung.
2. Auf Wunsch bzw. nach Absprache kann der Klient zur Vorlage beim Finanzamt oder für die eigene Aufbewahrung eine Rechnung erhalten, die weder eine Diagnose enthält noch eine Aufschlüsselung der in Anspruch genommenen Leistungen beinhaltet, aus der auf eine Diagnose geschlossen werden könnte.

Wünscht der Klient aus Beweis- oder Erstattungsgründen eine Ausfertigung der Rechnung, die eine Diagnose bzw. Therapie-/Beratungsspezifizierungen mit Diagnoserückschlüssen enthält, bedarf dies der Belehrung über den Bruch der Vertraulichkeit und des schriftlichen Auftrags des Klienten.

§ 8 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Vertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Stand Behandlungsvertrag und AGB: 01.11.2013